



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Unterstützung des Fondsmarkt-Stärkungsgesetz

Stand vom 22.10.2024 15:50:45 bis 03.12.2024 11:42:32

Angegeben von:

Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) e.V. (R002399) am 22.10.2024

Beschreibung:

Der ZIA begrüßt die Einführung des geschlossenen Sondervermögens für Publikums-AIF. Durch das geschlossene Sondervermögen werden neue Impulse gesetzt, die das Angebot von Immobilien- und Infrastrukturinvestments für Privatanleger – auch außerhalb der ELTIF-Verordnung – erweitern. Die Vorteile gegenüber den bisher zulässigen Rechtsformen für geschlossene Publikums-AIF (InvKG und -AG) liegen dabei vor allem im Wegfall der gesellschaftsvertraglichen Statuten und des damit verknüpften Administrationsaufwands. Konzeption, Verwaltung und Vertrieb können so schlanker, kostensparender und digitaler gestaltet werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des deutschen Fondsmarktes und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.08.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KAGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2410220001](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]